

Antrag 01

an die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

zur Tagung der Vollversammlung am 11.05.2022

der Wahlwerbenden Gruppe

FAIR UND TRANSPARENT

zum Thema

Besonderer Kündigungsschutz bei Bildungskarenz und Bildungsteilzeit

Das AK-Team FAIR UND TRANSPARENT beantragt:

Die Arbeiterkammer Wien setzt sich dafür ein, dass ArbeitnehmerInnen, die Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit beantragen und sich in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit befinden, unter einen besonderen Kündigungsschutz gestellt werden, vergleichbar beispielsweise mit der Elternkarenz/ Elternteilzeit bzw. dem Väterkarenzgesetz.

Begründung:

Aus- und Weiterbildungen werden immer wichtiger und erfolgen zumeist auch zugunsten der Arbeitgeber. Beantragt ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit und nutzt diese Möglichkeit, so soll er/sie nicht unter dem Stress stehen, während dieser Aus- und Weiterbildungszeit u.U. seine Arbeit zu verlieren, weil ihn der Arbeitgeber kündigen könnte, sondern er/sie soll sich voll auf diese neue Bildung konzentrieren können.

Derzeit besteht kein besonderer Kündigungsschutz für ArbeitnehmerInnen in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit, nur ein Motivkündigungsschutz. Das heißt, sie dürfen derzeit nur nicht wegen einer beabsichtigten oder in Anspruch genommenen Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit gekündigt werden. Eine Glaubhaftmachung dieses Grundes vor Gericht ist jedoch langwierig und schwierig. Für ArbeitnehmerInnen wäre somit ein besonderer Kündigungsschutz für die Zeit der Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit wichtig.

Vorgeschlagen wird die Einführung eines besonderen Kündigungsschutzes in Anlehnung an § 7 Väterkarenzgesetz, zum Beispiel: Ein Arbeitnehmer, der Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit in Anspruch nimmt, darf weder gekündigt noch entlassen werden. Der Kündigungs- und Entlassungsschutz beginnt mit der Antragstellung und endet vier Wochen nach Ablehnung des Antrags oder nach Beendigung der Bildungskarenz bzw. Bildungsteilzeit. ■